

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 46

**Artikel:** Aus der guten alten Zeit

**Autor:** O.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98395>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Festung eintreten kann. — Allein das neue 15,5 cm Geschütz gestattet den Fortfall eines grossen Teils dieser Arbeiten. Dieses Geschütz vermag ohne jede Vorbereitung auf einem beliebigen Punkt des Geländes wie ein gewöhnliches Feldgeschütz postiert zu werden; es vermag sehr weit hinter Höhenkämmen und selbst im Grunde von Ravins aufgestellt zu werden, und sein Feuer fast augenblicklich auf ein beliebiges Ziel zu eröffnen. Für dieses Geschütz, das ein Geschoss von 43 kg verfeuert, bedarf es weder des Batteriebaus, noch der Anlage einer Bettung oder topographischer Aufnahme. Namentlich aber gestattet dieses Geschützmaterial den leichten Stellungswechsel, wenn der Gegner sich eingeschossen hat, während bei dem bisherigen Verfahren und Material die Verlegung einer Belagerungsbatterie beträchtliche Schwierigkeiten bietet, und viel Zeit erfordert. Dank seiner Feuergeschwindigkeit wird das neue Geschütz in manchen französischen Fachkreisen gleich 10 (?) der alten kurzen 15,5 cm Geschütze erachtet, und als ein gewaltiger Fortschritt der französischen Artillerie bezeichnet, sowie zugleich der Wunsch der Dotierung des Heeres mit einer grossen Anzahl derartiger Batterien ausgesprochen, und erwähnt, dass seine Herstellung lebhaft gefördert wird.

### Aus der guten alten Zeit.

Im Frühsommer dieses Jahres erschien im Buchhandel ein Buch\*), betitelt: „Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre“ 1830—39 von Dr. phil. Walter Wettstein.

In dieser Arbeit hat, wie mit Recht Prof. Dr. Karl Dändliker in Zürich bemerkt, „der Verfasser mit bewundernswertem Sammelfleiss, nicht minder aber auch mit dem nötigen Geschick der Darstellung aus allen zugänglichen Quellen, Zeitungen, Broschüren, Protokollen ein nützliches, vollständiges Bild der grossen Zeit der Regeneration des Kantons Zürich in den dreissiger Jahren entworfen.“

Damit ist das Buch für jeden gebildeten Zürcher und jeden Schweizerbürger, der sich für die Geschichte der einzelnen Kantone interessiert, ohne Weiteres genügend empfohlen.

Aber nicht nur Juristen, Politiker, Geistliche, Journalisten und Beamte kommen dabei auf ihre Rechnung; auch der Offizier, hauptsächlich der Zürcher-Offizier findet darin des Interessanten und Wissenswerten.

Zwei in militärischer Hinsicht hochbedeutsame Episoden jener bewegten Zeit bildeten die zwei

hartumstrittenen Fragen der Abschaffung der Zentralinstruktion (d. h. der Ausbildung der Rekruten in der Kaserne in Zürich) und der Schleifung der zürcherischen Festungswerke. Was wir da in dem Kapitel über die erste der beiden Fragen zu lesen bekommen, mag bezüglich des Unverstandes und der naiv falschen Anschauungen, mit denen auch heute noch die Entwicklung unserer Armee zur vollen Feldtüchtigkeit zu kämpfen hat, die tröstende Gewissheit verschaffen, dass die Zustände unseres Heerwesens seit jener „guten alten Zeit“ doch gewaltig vorgeschritten sind.

Am 27. Januar 1832 wurde vom grossen Rate des Kanton Zürich die Aufhebung der „Zentralinstruktion“ beschlossen. Dieser unter den heftigsten Kämpfen zustande gekommene Beschluss bedeutete nichts anderes als die Aufgabe des Kasernendienstes in der Stadt Zürich und dessen Ersetzung durch wöchentliche Übungen auf den Trüllplätzen der Gemeinden. Schon auf der Landesversammlung von Uster war ein dahingehender Antrag als ein Hauptpostulat aufgestellt worden, und als dann Regierungsrat und grosser Rat nach der Annahme der neuen Verfassung nicht sogleich die Aufhebung des Kasernendienstes in der Stadt beschlossen, begann die Befehdung dieses „verhassten“ Institutes durch Einsendungen in die Presse. In privaten Einsendungen in die beiden Zeitungen „Vaterlandsfreund“ und „Republikaner“ stritt man sich erbittert aus Stadt und Land um das für und wider der zu entscheidenden Frage. Ein Teil der Bevölkerung forderte stürmisch die sofortige Aufhebung des Kasernendienstes, — auch die Landgeistlichkeit vertrat energisch diese Auffassung —, indem sie in den düstersten Farben die Nachteile schilderte, welche im häuslichen Leben, in der Ökonomie und auch in der Moralität aus dem Kasernendienst für den Landbewohner erwachsen. Andere wieder behaupteten, bei dem Kasernendienst schaue überhaupt gar nicht so viel heraus, als man meinen könnte, und wiesen auf das Beispiel jener Kantone hin, die, obgleich sie keinen Kasernendienst hätten, doch in den eidgenössischen Übungslagern in keiner Weise hinter den Kontingenten der andern Kantone zurückgeblieben wären. Besonnenere Leute erhoben warnend ihre Stimme, darauf hinweisend, dass die Aufhebung der Zentralinstruktion geradezu verderblich auf die weitere Entwicklung der zürcherischen Wehrmacht wirken müsste. Hauptsächlich vier hohe Offiziere aus der Stadt, Vertreter der konservativ-aristokratischen Stadtpartei, ergriffen fest und entschieden für die Beibehaltung des Kasernendienstes Partei. Es waren dies General Ziegler und die Obersten Escher, Füssli und Salomon Hirzel; aber auch andere, wie die Oberstleutnants Nüscherer und Bürkli,

\*) Druck und Verlag von Schulthess & Co., Zürich 1906.

schlossen sich dieser Auffassung der Dinge kraftvoll an.

An dem mit ungeheurer Spannung erwarteten 27. Januar 1832 fiel die Entscheidung. Die Sitzung des grossen Rates dauerte von 5 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts. Eine endlose, mit grösster Leidenschaftlichkeit geführte Debatte entspann sich. General Ziegler, die Obersten Escher, Füssli und Salomon Hirzel, Oberstleut. Nüscheler u. a. sprachen mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung des Kasernendienstes und erklärten mit bitterstem Ernst, dass dessen Abschaffung den Nerv jeder Militärorganisation zerstören und damit die Selbständigkeit des Standes Zürich in Frage stellen müsse. Ergötzlich ist es, wie Oberst Füssli das Leben auf den Gemeindefrühlplätzen schildert: „Wie geht es auf den Trüllplätzen zu? Es kommen viele Leute, das schöne Geschlecht drängt sich zu; die jungen Leute haben keine Attention, sie werden geneckt; am Abend giebt's einen Jux; die Soldaten laufen in die Pintenschenken, deren es so viele gegeben hat!“ Tiefernst waren aber seine Schlussworte: „Ist es nicht Sünde und Schade, ein System, das auch seine Mängel und Gebrechen hat, aber doch unser Militär auf den ehrenwerten Grad der Ausbildung gebracht hat, aufzuheben? Ich bin ein alter Mann und habe 50 Dienstjahre und sehnte mich schon längst nach Ruhe. Die Sache hat für mich kein Interesse mehr; denn in wenigen Tagen werde ich alle meine militärischen Ämter abgeben. Was ich sprach, ging aus reiner Liebe für das Vaterland und aus Überzeugung hervor.“

Umsonst! Die Mehrheit der Grossratskommission war doch für die Aufhebung des Kasernendienstes, darunter auch ein hervorragender Vertreter der Landschaft, Major Bleuler, der erklärte, das Experiment sei gar nicht so gewagt. Im Gegenteil; das Militär könnte auf dem Lande auf eine volkstümliche Art und Weise und mit weniger Kosten auf die gleich hohe Stufe der Ausbildung gebracht werden. Die Zentralinstruktion entspreche nun einmal weder den Wünschen noch der Gesinnung der Landschaft. Und vor dem Hauptvorwurfe, den man dem Übergang zur Ausbildung auf den Trüllplätzen machte, nämlich, dass die einheitliche Ausbildung der Milizen darunter notwendigerweise Schaden leiden müsse, glaubte Major Bleuler durch die allgemein geltenden Vorschriften des Exerzier-Reglementes genügend Sicherheit zu haben!!

So wurde schliesslich mit 83 gegen 79 Stimmen zugunsten der Aufhebung entschieden. Die jungen Leute vom Lande brauchten nun nicht mehr die 21 Tage Rekrutendienst in der Stadt zu absolvieren; wie so oft in öffentlichen Dingen

der Demokratie hatte das Schlagwort über die Vernunft und mit ihr über das wahre Interesse des Volkes gesiegt. —

Heute steht die Beratung einer neuen Militärorganisation in den eidgenössischen Räten vor der Tür. Möge bei diesen Beratungen das grosse Werk bezüglich seiner Hauptsache, der genügenden Verlängerung der Rekrutenausbildung der Infanterie, vor gleichem Schicksal bewahrt werden.\*)

Die zweite militärische Frage jener Zeit war, wie schon eingangs bemerkt, die Frage der Schleifung der zürcherischen Befestigungswerke. Petitionen en masse von seiten der Landschaft hatten den Kampf bereits vorbereitet; stürmisch verlangten sie die Schleifung der Wälle; ja sogar die Herausgabe und Verteilung des Geschützes an die Landschaft. Es waren rein politische Motive, auch aus trivialen Schlagworten in Phrasen geborene, die diesem Verlangen zu Grunde lagen. Die Schanzen, dieses Attribut der ehemaligen Herrschaft der Stadt über das Land, diese Scheidewand zwischen ihr und der Landschaft, sie sollten fallen. Misstrauen der Landschaft gegen die Stadt liess jene so stürmisch die Schleifung der Befestigungen verlangen, und Misstrauen der Stadt gegenüber der Landschaft liess so manchen Stadtbürger ängstlich vor den Konsequenzen ihrer Schleifung zurückschrecken.

Im Streite der Meinungen war es hauptsächlich eine Stimme, die mit sachlichen Gründen für die Erhaltung der Schanzen eintrat. Es war die Stimme des altkonservativen Stadtbürgers Oberstleutnant David Nüscheler, den wir als Kämpfer im vorigen Streit erwähnt haben. In einer Broschüre, betitelt: „Über das Bedürfnis bleibender Befestigungen mit besonderer Hinsicht auf die Befestigung der Stadt Zürich“, legte er in überzeugender, rein wissenschaftlicher Weise

\*) Anmerkung der Redaktion der Militär-Zeitung. Uns von heute ist es unbegreiflich, wie es jemals möglich sein konnte, ein uniformiertes Heer beibehalten zu wollen und dann die militärische Rekruten-Erziehung abzuschaffen und statt ihrer die Ausbildung durch Drillmeister an den Sonnabend-Nachmittagen auf den Dorfplätzen bewerkstelligen zu lassen. Wir freuen uns des Fortschritts in den Anschauungen. Und doch ist die Verkennung des Ernstes des Wehrwesens und der frivole Glaube, Kriegstüchtigkeit lasse sich so verschaffen, wie's einem Spass macht, man brauche sich nicht darum zu kümmern, was der Krieg fordert, heute gerade so gut möglich wie damals. Gerade so gut wie damals jede militärische Erziehung einfach abgeschafft wurde, weil man fand, dass dies ganz populär wäre, wäre auch heute noch möglich, dass aus ganz gleichem inneren Grund Opposition gemacht würde gegen jene Verlängerung der Rekrutenausbildung der Infanterie, die der Entwurf des neuen Wehrgesetzes einführen will und die in der Botschaft des Bundesrates als das Minimum dessen bezeichnet wurde, was notwendig ist.

die Notwendigkeit der Erhaltung der Schanzen dar. Er kam dabei zum Schlusse, dass Zürich als strategischer Zentralpunkt, als grosses Zeughaus für die nordöstliche Schweiz, als einziger doppelter Brückenkopf der Limmatlinie und als Hauptstadt eines der bedeutendsten eidgenössischen Stände diese Befestigungen absolut notwendig habe. Für die damalige Zeit und die damaligen militärischen Anschauungen waren die Begründungen wohl zutreffend und beherzigenswert, wenn vielleicht auch das Misstrauen des konservativ-aristokratischen Stadtbürgers gegenüber der drängenden Landschaft seinen Anteil an den Darlegungen haben mochte.

Am 18. Oktober hatte der Regierungsrat eine Spezialkommission eingesetzt und legte darauf am 15. Dezember dem grossen Rate einen gedruckten Bericht vor. Darin wurde die Frage, ob die Abtragung der Schanzen dem allgemeinen Wohle förderlich sei, vom militärischen, merkantilen, politischen und finanziellen Standpunkte aus ausführlich erörtert.

Vom militärischen Standpunkte aus fand der Regierungsrat die Schanzen wie für die Eidgenossenschaft so auch für die Stadt Zürich selbst überflüssig; im Notfall seien schliesslich die bewaffnete Macht und der gute Geist der Bürger die beste Gewähr der Verteidigung.\*) Die merkantile Rücksicht verbiete jeder Stadt wie Zürich ein künstliches Hindernis, das verhinderte „dass Zürich eine schöne, volkreiche und mit allen Hilfsmitteln der Grösse und Bildung gezielte Stadt werde.“ Hinsichtlich des politischen Momentes könne das Fallen dieser durch die Festungswerke verkörperten Scheidewand zwischen Stadt und Landschaft nur bewirken, dass auch die geistige Scheidewand fallen werde, und sich Stadt und Land über die verschwundene Kluft hinweg brüderlich die Hand reichen. End-

\*) Anmerkung der Redaktion der Militär-Zeitung. Jetzt wurde an den guten Geist des Bürgers appelliert und auf den Schutz durch die bewaffnete Macht hingewiesen, wo dies gebraucht wurde um die Berechtigung zu begründen, die Stadtwälle einzureissen. Aber kurz zuvor war in Loyalierung des schlechten Geistes der Bürger eine Verringerung der militärischen Ausbildung der „bewaffneten Macht“ dekretiert worden, welche diese jedem ernsthaften Gegner gegenüber einfach ohnmächtig machte. Zuerst wird es gegenüber dem Volkswunsch als gänzlich nebensächlich behandelt, ob die bewaffnete Macht schlechter oder besser ausgebildet wird, und spielt ihre Bedeutung für die Sicherheit des Vaterlandes gar keine Rolle gegenüber einem Volkswunsch; aber sofort ist vollständig vergessen, wie man sie eben verächtlich behandelt, so wie es dienlich ist hochtrabend das Vertrauen in ihr Können auszusprechen. —

Solche Widersprüche in der Auffassung und Behandlung des Wehrwesens findet man überall, wo man sich bei der Regelung militärischer Dinge nicht Rechenschaft ablegen will von dem Ernst der Sache.

lich bedeute die durchschnittliche Jahresausgabe von 16,000 Frs. zur Erhaltung der Schanzen eine nicht unbedeutende Belastung des Stadtbudgets.

Der 30. Januar 1833 brachte die Entscheidung. Volle 10 Stunden wogte der Kampf der Diskussion auf und nieder. Doch, das Schicksal der Schanzen war besiegelt; mit 131 gegen 53 Stimmen beschloss der grosse Rat ihre Demolierung.

Das Buch, dem wir diese Darstellungen der Zustände und Kämpfe alter Zeit entnehmen, bringt noch manches für den Militär Wissenswertes, wenn schon sein Hauptwert, weswegen wir es zum Lesen empfehlen möchten, darin beruht, dass es mächtig beihilft die innerpolitische Entwicklung des Kantons Zürich zu verstehen.

O. B.

### Manöver-Details.

Grundsätzlich mit dem Artikel „Manöver-Details“ in Nr. 45 der „Militärzeitung“ einverstanden, möchte ich ihn in einem Punkte ergänzen; es betrifft die Feuerleitung.

Ich behaupte, dass sich die Brauchbarkeit eines Subalternoffiziers nirgends in solchem Masse zeigt, wie in der Fähigkeit, in allen Gefechtslagen Feuerdisziplin zu halten; ist er dieser Aufgabe gewachsen, dann ist er zu Allem brauchbar. In der Rekrutenschule, in der Schiesschule und auch in manchen Wiederholungskursen wird der Offizier in Feuerleitung gedrillt, er weiss, was unter Feuerdisziplin zu verstehen ist und weiss, dass Erfolg nur bei peinlicher Aufrechterhaltung dieser Disziplin zu erwarten ist.

Man kann also annehmen, dass der Begriff Feuerdisziplin in Theorie und Anwendung zu Eigen erworben ist. Was zeigen hievon unsere Manöver? Mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen eine allgemeine Nichtanwendung der gelehrten Grundsätze. Man begnügt sich mit einem oberflächlichen Feuerkommando; von einer in alle Details gehenden Zielerklärung, von einer genauen Zielbeobachtung mit dem Glas ist keine Spur mehr zu finden. Überhaupt kann man noch froh sein, wenn ein reglementarisches Feuerkommando abgegeben wird. Ich habe z. B. am ersten Korpsmanövertag der vergangenen Herbstmanöver ein Feuerkommando, abgegeben von einem Oberleutnant gehört, das sich aus den 2 kurzen Worten: „Dort, dort!“ zusammensetzte.

Diese mangelhafte Feuerleitung des Offiziers hat die Erschlaffung der Mannszucht bei Unteroffizier und Soldat mit zwingender Notwendigkeit zur Folge. Der Unteroffizier beobachtet seine Leute nicht, der Soldat stellt das Visier